



Schützengesellschaft Bredenbeck von 1872 e. V.

Einverständniserklärung für KK-Schießen U18

Nach Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen Jugendliche an schießsportlichem Training oder schießsportlichen Wettkämpfen mit dem Kleinkaliber teilnehmen. Da hierbei, anders als bei Luftgewehren und Luftpistolen, nicht mittels eines Diabolo, sondern mit Munition mit Treibladung geschossen wird, ist für die Teilnahme am Kleinkalibertraining aus rechtlichen Gründen gesondert das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.



Ich / wir erkläre/n, dass ich mein / wir unser Einverständnis gebe(n), dass mein / unser Kind am Kleinkaliberschießen unter der Aufsicht durch qualifiziertes Fachpersonal teilnehmen darf.

Name / Vorname des Schützen: _____, _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, Datum

_____, _____